

# SCHIFFSFÜHRESCHULE HELL

## AKTUELL FRÜHJAHR 2010



[WWW.MOTORBOOTFUEHRERSCHEIN.AT](http://WWW.MOTORBOOTFUEHRERSCHEIN.AT)

SCHIFFSFÜHRERPATENTE 10M, 20M, KAPITÄNSPATENT • GMDSS-FUNK • UMSCHREIBUNGEN • SKIPPERTRAININGS • CHARTER •

**KÜSTENPATENT • BOAT SKIPPER B • UKW-FUNK KRUMMNUSSBAUM • TRAKOŠČAN**

### KURSINFORMATIONEN 2010

- Lernstoff
- Prüfungsschwerpunkte
- Infos: Kurs & Prüfung
- Reise - Informationen
- Patentbestimmungen
- Geschäftsbedingungen



#### Alle Patente

3375 Krumnussbaum,  
Uferfeldstr. 2  
tel. +43 (0) 2757/7578  
Handy +43 (0) 664/135355  
www.motorbootfuehrerschein.at  
www.donaupatent.at  
schule@schule-hell.at



### Sehr geehrte(r) Kursteilnehmer(in)!

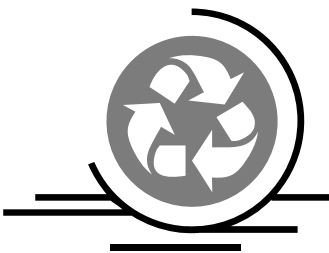
Vielen Dank für Ihr Interesse zu unserem beliebten Nautikkurs **Küstenschifffahrtpatent mit UKW-Funk (Boat-Skipper B) in Krumnussbaum, oder auf Wunsch z.B. bei Gruppen auch an anderen Schulungsorten.** Die Prüfung ist in der Nähe von Graz (120km) **Trakošćan**. Dieser Kurs wird nach den neuesten gesetzlichen

Richtlinien, und auch für Anfänger leicht verständlich, in angenehmer Atmosphäre abgehalten. Nach absolvierter Prüfung erhalten Sie die Berechtigung, sowohl Motor- als auch Segelboote zu steuern sowie ein UKW-Schiffsfunkgerät (in Kroatien) bedienen zu dürfen. Auf den folgenden Seiten finden Sie sämtliche Informationen zum Kurs. Bitte beachten Sie, dass weder Kurs noch Prüfung einen praktischen Teil (Fahren mit einem Boot) beinhalten und von den kroatischen Behörden auch nicht vorgeschrieben ist. Sie können aber gerne eines unserer Praxistrainings (Skippertrainings) absolvieren.

**Termine Graz siehe Homepage**

**Termine Krumnussbaum siehe folgende Tabelle!**

<b>TERMINE</b> 1 u. 2 /2010	<b>KURS</b> <b>SAMSTAG 27. Feb / 10 April 2010</b>						
	<b>PRÜFUNG</b> <b>SONNTAG 07. März / 18. April</b>						
<b>Kosten</b>	<table border="1"> <tr> <td>Einzelpersonen</td> <td><b>350.-</b></td> <td>Anzahlung EUR 100.-</td> </tr> <tr> <td>Ab 2 Personen</td> <td><b>340.-</b></td> <td>Anzahlung EUR 90.-</td> </tr> </table>	Einzelpersonen	<b>350.-</b>	Anzahlung EUR 100.-	Ab 2 Personen	<b>340.-</b>	Anzahlung EUR 90.-
	Einzelpersonen	<b>350.-</b>	Anzahlung EUR 100.-				
Ab 2 Personen	<b>340.-</b>	Anzahlung EUR 90.-					
<p><b>Küstenpatent &amp; UKW-Funk: <u>Kurs &amp; Prüfung</u></b>  <b>Anzahlung:</b> Konto Nr. 100714022,                  BLZ 32025, Raika Amstetten</p>							
<b><u>Mitzubringen:</u></b>	<p><b>EUR 250.- Restzahlung</b>  <b>Gültiger Reisepass (Kopie) + 2 Passfotos</b>  <b>(2,5 x 3 cm – kein EU-Standard!)</b></p>						



## ➡📖 **Lernstoff & Heimstudium**

Die Kursunterlagen beinhalten ein Lehrskriptum in deutscher Sprache. Das Lehrskriptum soll

- auf den **Kurs vorbereiten** und ihn ergänzen
- als **Lernunterlage für die Prüfung** dienen

Um gut für die Prüfung vorbereitet zu sein, ist es empfehlenswert und unbedingt notwendig, sich im **Heimstudium adäquat mit dem Skriptum, als auch mit dem Prüfungsfragenkatalog und den Prüfungsschwerpunkten auseinanderzusetzen!**

## ➡📖 **Prüfungsfragenkatalog**

Der ausführliche Prüfungsfragen-Katalog dient als Ergänzung zu den oben genannten Prüfungsschwerpunkten. Einige Themen sind einfach auswendig zu lernen – es handelt sich ja um eine theoretische Prüfung, d.h. überprüft wird theoretisches Wissen. Bitte machen Sie sich keine Sorgen, wenn Sie nicht alles wissen – sofern Sie den Überblick und die Themenschwerpunkte ernst nehmen und den Kurs absolviert haben, steht einem positiven Prüfungsabschluss nichts mehr im Wege.

## ➡📖 **Prüfungsschwerpunkte**

- Winde an der Adria (Bora, Jugo, Maestral, Nevera) (S. 2 ff)
- Navigation (wird im Kurs behandelt!)
- Wichtigste Zeichen u. Abkürzungen in Seekarten (S. 10-13)
- Leuchtfeuer (Leuchttürme) – Bedeutungen (S. 14)
- Internationale Ausweichregeln auf See (S. 26-30)
- Schallsignale (S. 31)
- Lichter & Signale, Lichterführung Boot (S. 32 ff)
- Notsignale (S. 41)
- Motorkunde (nur Motorarten) (S. 42 ff)
- Ankerkunde (nur: „wie viel Ankerkette nötig?“) (S. 44)
- Knotenkunde (Palstek, Kreuzknoten) (S. 45 ff)
- Seemannschaft: Ausrüstung auf einem Boot (S. 47)
- UKW-Funk (Alphabet, Funksprüche: z.B. „MayDay“)
- Nautikbestimmungen in Kroatien

**NICHT VERGESSEN:****2 Passfotos****Reisepass (Kopie)**
**➡  Kurs & Prüfung „Boat Skipper B“**

<b>• KURSORT : 3375 Krumnussbaum</b>	
<b>KURS</b>	<b>Samstag von 9 :00 bis ca. 17.00 Uhr</b> ▪ Mittagessen vor Ort möglich
<b>TREFFPUNKT</b>	<b>3375 Krumnussbaum</b>
<b>MITZUBRINGEN</b>	<b>2 Passfotos, Kopie Reisepass, Restzahlung</b>

<b>• PRÜFUNG Trakošćan 2010 (KROATIEN) - Hotel Coning</b>	
<b>ANREISE</b>	<b>SONNTAG, BIS 13.30 Uhr</b>
<b>TREFFPUNKT</b>	<b>HOTEL „CONING“</b> <b>Trakošćan 2010 , KROATIEN</b> ▪ Mittagessen vor Ort möglich ▪ Sie werden von unseren Mitarbeitern erwartet, die Sie zur Prüfung begleiten.
<b>PRÜFUNG</b>	<b>AB 14.00 Uhr – Ende ca. 15.30 Uhr</b>

<b>WICHTIGE TELEFONNUMMERN</b>	
Schule Hell	Tel. (0043)/(0)664/1353555
Pannendienst (Automobilklubs) Kroatien & Slowenien	Tel. 1987 (Slowenien) Tel. 987 (Kroatien)

## REISEDOKUMENTE

Slowenien ist EU-Mitglied, es finden daher keine Passkontrollen am Grenzübergang Sentilj-Spielfeld statt. **Achtung: VIGNETTEN-PFLICHT** seit 1. Juli für slowenische Autobahnen!

Für die Einreise nach Kroatien ist ein gültiger, nicht abgelaufener Reisepass erforderlich (Empfehlung des Bundesministeriums).

## Anreise Kroatien: Poreč | Trakošćan

» **Poreč** - Region Istrien · Umag · Novigrad · Rovinj · Pula



**Poreč** und Umgebung sind die beliebtesten Urlaubsziele der Region Istrien. Die touristische Hauptstadt liegt in der Nähe der "Zelena Laguna" bzw. "Plava Laguna". Es gibt zahlreiche Hotels, Privatunterkünfte und Campingplätze entlang der Küste. Bequeme Anreise über die ausgebaute, slowenische Autobahn und die kroatische Schnellstrasse. Der Prüfungsort ist auch ideal gelegen für Urlauber dieser Region (Umag, Novigrad, Rovinj, Pula).

» **Trakošćan** - Nähe Graz



Das Schloss und der Ort **Trakošćan** befinden sich im Nordwesten Kroatiens nahe der Orte Macelj, Strahincica und Varaždin (kurz nach der slowenisch-kroatischen Grenze). Das Schloss ist mit seiner einzigartigen Umgebung und Landschaft eines der am meistbesuchten Schlösser des Landes. Bequeme Anreise über Maribor, Slowenien (neue Autobahn). Prüfungsort ideal gelegen: Nähe Graz!



Graz-Trakošćan: ca. 100 KM über Maribor, Slowenien Richtung Zagreb/Ptuj slowenisch-kroatischer Grenzübergang "Macelj" wenige KM nach der Grenze in Trakošćan: Hotel "Coning"

## ➡ 🇭🇷 Boat Skipper B - Bestimmungen und Fahrtenbereiche

**Boat Skipper B:** Behördlicher, staatlicher, amtlicher Bootsführerschein des kroatischen Schifffahrtsministeriums.

**Kurzinfo:** Aus Erfahrung anerkennen die meisten Staaten das kroatische Küstenpatent, da Kroatien Mitglied der **IMO** ist, und Ausbildung sowie Prüfung nach deren Reglement abgewickelt werden.

**Rechtsgrundlagen:** Die weltweite Anerkennung von Befähigungsausweisen und Fahrzeugzulassungen ist für die Sport- und Vergnügungsschifffahrt nicht durchgehend geregelt. Die Rücksprache mit dem Küstenstaat (Urlaubsziel) Ihrer Wahl ist ratsam. Kontaktmöglichkeiten zu den Vertretungen verlaublich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. "Boat Skipper B" (kroatisches Küstenpatent) ist in Kroatien bzw. im Adria-Raum und in Italien (Auskunft der italienischen Botschaft, Wien) gültig, internationale Gültigkeit nach Rücksprache mit Ihrem Vercharterer bzw. Urlaubsziel. Kurs & Prüfung werden nach Bestimmungen der **IMO** und nach **STWC** abgehalten (Kroatien ist Mitglied der IMO). Grundsätzlich anerkennen alle Uferstaaten staatliche, amtliche Patente (kroatisches Küstenpatent ist ein amtliches, staatliches Patent). Beachten Sie, dass Binnenpatente, Donaupatente (Seen & Flüsse) auf dem Meer keine Gültigkeit besitzen.

- ➔ Der Inhaber ist berechtigt, Motor- und Segelboote sowie Jet-Skis in den entsprechenden Fahrtengebieten auf See zu steuern.
- Berechtigt zum Führen aller Arten von Sport-, Vergnügungs- und Freizeitbooten in den Fahrtbereichen III + IV, mit mehr als 15 kW in den Fahrtbereichen III + IV ab 18 Jahren.
- Passagierboote im Fahrtbereich III b/c + IV, Frachtboote im Fahrtbereich III.
- Charter Yachten bis 30 GT für kommerzielle Zwecke ohne professionelle Crew im Fahrtbereich III, III a/b/c + IV.
- Das Patent hat Gültigkeit für Fahrten am Meer und berechtigt nicht für Fahrten auf Binnengewässern, also auf Flüssen und Seen.
- Kein PS/kW Limit.
- Ab dem 16. Lebensjahr ist der Erwerb des Befähigungsnachweises möglich.
- Der Inhaber ist berechtigt, UKW-Seefunkanlagen zu bedienen (nur in Kroatien).
- Dieser Befähigungsnachweis ist Voraussetzung zum Chartern von Motor- und Segelbooten und ist für Bootsversicherungen notwendig.

### **Fahrtbereiche (Navigation Areas)**

- ➔ **Fahrtbereich I:** Unlimited Voyages (alle Bereiche)
- ➔ **Fahrtbereich II:** Adriatic Sea International Voyages
- ➔ **Fahrtbereich III:** Internal Sea And Territorial Waters Of The Republic Of Croatia Voyages
  - ➔ III a: bis 6 Nm vor der Küste oder Inseln
  - ➔ III b: bis 3 Nm vor der Küste oder Inseln
  - ➔ III c: bis 1 Nm vor der Küste oder Inseln
- ➔ **Fahrtbereich IV:** Adriatische Häfen, Golfs, Buchten, Flussmündungen und Seen

## ➡️ Patent – Bestimmungen für Österreicher

Das zuständige **Österreichische Bundesministeriums** definiert wie folgt:  
„Befähigungsausweise können zur selbständigen Führung von Motor- oder Segeljachten auf See erworben werden. Eine Verpflichtung zum Erwerb des österreichischen Befähigungsausweises besteht für österreichische Staatsbürger, die die Meere befahren wollen, nicht. Dies bedeutet allerdings nicht, dass das selbständige Führen von Jachten auf See ohne jeden Befähigungsausweis gestattet wäre. Da es kein internationales Abkommen zu diesem Thema gibt, sind jedenfalls die Vorschriften der Uferstaaten zu beachten“. (Seeschiffahrtsgesetz, BGBl.Nr. 174/1981 idF BGBl.Nr. 452 und 692/1992, Seeschiffahrts-Verordnung, BGBl.Nr. 189/1981)

Österreichische Staatsbürger können somit nach obigem Gesetzestext im internationalen Seeraum eigene Boote & Yachten ohne Patent führen, in Ländern ohne Führerscheinplicht Yachten ohne Führerschein führen, Bootsführerscheine oder Patente in Uferstaaten (z.B. Kroatien) erwerben.

Eine Versicherungsdeckung ist nur mit einem Führerschein gegeben!

**Kroatien ist Mitglied der IMO** (International Maritime Organisation) und erfüllt daher die Richtlinien der **STWC**.

**STWC** = International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers (*Internationales Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten*) ist eine UN-Konvention, die 1978 durch die International Maritime Organization (IMO) entstand. Aktuell gültige Version ist die STCW 95.



**Bestimmungen Kroatien:** Der Bootsführer muss für das Befahren der kroatischen Meeresküstengewässer einen gültigen Bootsführerschein haben, herausgegeben nach den Vorschriften in seiner Heimat. Ist kein Führerschein im Heimatland (z.B. Österreich) vorgeschrieben, können Sie in Kroatien die Bootsführerprüfung (Küstenpatent) ablegen, da in Kroatien absolute Führerscheinplicht für alle **Boote mit Motor** und auch für **Jet-Skis** gilt. Die Schifffahrt ohne Bootsführerschein zieht die strafrechtliche Verantwortung, und im Falle eines Unfalls während der Schifffahrt, den Verlust der Rechte aus der Versicherung nach sich.

## Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen für nautische Kurse, Seefahrts- und Funklehrgänge

**Allgemein** Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von der Schiffsführerschule Ing. Karl Hell, Uferfeldstraße 2, A-3375 Krummnußbaum. (im Folgenden kurz schule-hell genannt) In Zusammenarbeit mit kroatischen Nautikschulen abgehaltene nautische Kurse werden vom Kursteilnehmer durch Anmeldung zu einem Kurs, einer Funkzusatzprüfung bzw. anderen Leistungen anerkannt. Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenso für zukünftige bzw. weitere Kursanmeldungen, ohne dass es dafür einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Vereinbarungen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, diese ergänzen oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**Anmelderichtlinien** Wir haben bei unseren Veranstaltungen teilweise begrenzte Teilnehmerzahlen, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Nicht nur schriftliche, sondern auch mündliche, fernmündliche Anmeldungen sowie Anmeldungen per Fax und Email sind für den Anmelder rechtsverbindlich. Zur Annahme der Kursanmeldung bedarf es keiner ausdrücklichen Annahmeerklärung seitens der Fa. schule-hell. Die Anmeldung gilt bei Einlangen als zugegangen. Die Fa. schule-hell behält sich allerdings das Recht vor, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen, spätestens bis Kursbeginn, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**Zahlungsbedingungen** Die Teilnahme- bzw. Anzahlungsgebühren für alle Kurse, Lehrgänge und Leistungen sind vor Veranstaltungsbeginn bei Anmeldung fällig. Diese Teilnahme- bzw. Anzahlungsgebühren können per Nachnahme, Vorkasse oder via PayPal/Kreditkarte bezahlt werden. Restzahlungen sind vor Ort bei Veranstaltungsbeginn in bar zu erlegen. Die Teilnahmegebühren sind im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 Ust.-frei. Die jeweiligen Anzahlungs- und Teilnahmegebühren sind unter [www.motorbootfuehrerschein.at](http://www.motorbootfuehrerschein.at) einsehbar.

**Warenbestellungen** Warenbestellungen (Skripten, Zubehör etc.), gleich in welcher Form, sind verbindlich. Bestellte Waren werden ausschließlich gegen Barzahlung/Vorkasse oder per Nachnahme abgegeben. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der uns zustehenden Forderungen unser Eigentum.

**Stornierungen/Kursabsagen** Im Falle einer Verhinderung bitten wir Sie um schriftliche Stornierung bis 10 Tage vor Kursbeginn. Bei einer Stornierung sind in jedem Fall die Kosten für Agenturleistung, Skripten, Prüfungsfragen-Kataloge und Portispesen in der Höhe von insgesamt EUR 40.-/Person zu bezahlen und wird dieser Betrag dem Kunden verrechnet. Eine Rückgabe von Kursunterlagen ist ausgeschlossen. Bei Abmeldung nach oben genannter Frist, aber vor Kursbeginn verrechnen wir eine Stornogebühr von 50% der gesamten Kurskosten, bei Nichtteilnahme ohne Benachrichtigung, Abbruch bzw. einseitiger Beendigung des Kurses durch den/die Teilnehmer/in müssen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. Bei Nominierung eines/einer Ersatzteilnehmer/in/s entfällt die Stornogebühr.

**Bestellte Waren und Güter:** Sofern der Besteller Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, kann ihm laut Paragraph 5E des Konsumentenschutzgesetzes ein Rücktrittsrecht zustehen. Die Rücktrittsfrist beträgt 7 Werktage, wobei Samstag nicht als Werktag zählt. Sie beginnt beim Vertrieb über Lieferung von Waren an dem Tag ihres Eingangs beim Verbraucher. Zur Fristenwahrung genügt die rechtzeitige Rücksendung durch ein geeignetes Transportunternehmen. Wir behalten uns vor, eine durch Ingebrauchnahme der Ware entstandene Wertminderung einzubehalten. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Audio- oder Videoaufzeichnungen, Skripten oder Büchern, die vom Verbraucher bestellt wurden. Sofern eine Rücksendung erforderlich ist, müssen die Kosten für diese Rücksendung vom Verbraucher/Besteller getragen werden.

Wir behalten uns vor, aus zwingenden Gründen (höhere Gewalt: z.B. Absage durch das Hafenamtsamt) bzw. bei Unterschreiten der Mindestteilnehmeranzahl angekündigte Kurse abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits eingezahlte Teilnahmegebühr refundiert oder auf Wunsch der eingezahlte Betrag einem Ersatztermin gutgeschrieben. Möchte der Kunde die Kurs- und Prüfungsunterlagen (Skriptum, Fragenkatalog etc.) behalten, werden hierfür EUR 40.- als Kostenersatz verrechnet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird- soweit der Schaden nicht durch die Fa.schule-hell oder eine Person, für die die Fa. schule-hell einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde- ausgeschlossen.

**Prüfungen** Für die Abnahme sämtlicher Prüfungen ist das kroatische Seefahrtsministerium bzw. das zuständige Hafenamtsamt als Außenstelle des Ministeriums zuständig. Prüfungswiederholungen können nur einmal kostenlos in Porec bzw. bei Änderung der behördlichen Gebühren-Vorschriften zum Preis der aktuell gültigen Prüfungsgebühren inkl. Bearbeitungsgebühren von insgesamt derzeit EUR 160.- in Trakoscan absolviert werden.

**Postversand** Sollte die Annahme einer Zustellung per Nachnahme verweigert werden, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten, mindestens jedoch € 15,00 als Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen.

**Zahlungsverzug** Im Falle des Zahlungsverzuges berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 8%. Sollte uns ein höherer Verzugschaden entstehen, so behalten wir uns vor, diesen geltend zu machen.

**Programm- und Preisänderungen** Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Kurs-/Prüfungsänderungen - und Zeiten sind vorbehalten. In Ausnahmefällen können Prüfungen in Pula statt in Porec und in Varazdin statt in Trakoscan stattfinden. Die Preise können jederzeit aufgrund staatlicher Erlasse geändert oder erhöht werden bzw. durch zusätzlich erforderliche Leistungen abgeändert werden. Die Fa. schule-hell haftet nicht für Kursschwankungen, Preiserhöhungen und Prüfungsänderungen, die kurzfristig von den zuständigen Behörden eingeführt werden.

**Hotelbuchungen** Die Fa. schule-hell übernimmt keine Gewährleistung für Reservierungen oder freie Verfügbarkeit der Hoteleinrichtungen in Österreich bzw. Kroatien. Für Hotelreservierungen gelten die jeweiligen Reise- und Stornobedingungen für Hotelbuchungen in Kroatien und Österreich bzw. der jeweiligen Hotelunternehmen. Hotel-Stornierungen und die damit verbundenen Stornogebühren sind vom Kunden/Kursteilnehmer zu tragen und ist die Fa.schule-hell berechtigt, diese Kosten dem Kunden/Kursteilnehmer verrechnen. Für Hotelreservierungen in Kroatien werden die Kreditkarten-Daten der Kunden benötigt (Sicherstellung - Storno).

**Gerichtsstand** Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an einer nautischen (Kurs)Veranstaltung der Fa. schule-hell gilt- soweit dies gesetzlich zulässig ist- die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Melk als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

**Sonstiges** Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen. Für eventuelle Druckfehler in unseren Werbemitteln übernehmen wir keine Haftung. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen bzw. der übrige Teil der Bestimmung wirksam.

**Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes** Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel häufig nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.

schule-hell- Ing. Karl Hell

Uferfeldstr. 2 A-3375 Krummnußbaum

Schul für Aus- und Weiterbildung mit allgemeinem und beruflichem Angebot

*Alle Preise inkl. Agenturleistungen und Ust.-frei (gemäß § 6 (1) Z. 27 UStG).*

Stand: Jänner 2010

**Inklusivpreise:** Alle Preise inkl. Organisation, Kurs mit Trainer und Lehrmitteln, Lehrskriptum und Prüfungsfragenkatalog, Prüfungstaxen und -Spesen für Prüfungskommission, Ausstellungsgebühr, Portikosten und Agenturleistung. Lehrmittel werden zur Verfügung gestellt. Alle Preise verstehen sich in Euro vorbehaltlich Änderungen der kroatischen Behörden - sie können bedingt durch den Wechselkurs zwischen Euro und Kuna leicht schwanken. Exkl. Hotel- und Reisekosten.

Bei Anmeldung ist die jeweilige Anzahlungsgebühr fällig, die Restzahlung muss bei Kursbeginn beglichen werden.